

Wichtige Investitionen in die Zukunft Bayerns im Nachtragshaushalt 2010

Der **Nachtragshaushalt 2010** befindet sich derzeit in den parlamentarischen Beratungen. Darin **setzt die CSU-Fraktion mit zusätzlichen** Mitteln in Höhe von **39 Millionen Euro wichtige Akzente für die Zukunft unseres Landes.**

Einige Beispiele: Wir stärken mit über **8 Millionen Euro den Staatsstraßenbau.** Das gibt einen zusätzlichen Impuls für die bayerische Bauwirtschaft, verbessert unsere Verkehrsinfrastruktur sowie die Verkehrssicherheit und kommt insgesamt der Anbindung der ländlichen Räume an die stärker wachsenden Ballungsgebiete zugute. Insgesamt stellt der Freistaat Bayern damit für den Staatsstraßenbau in diesem Jahr 217 Mio. Euro zur Verfügung.

Mit **zusätzlichen 3 Millionen Euro für die regionale Wirtschaftsförderung** setzen wir auch wichtige Impulse für Investitionen in Bayern. Die Fördermittel kommen vor allem dem Mittelstand und Existenzgründern zugute. Damit erhalten unsere kleinen und mittleren Betriebe, die von der zurückhaltenden Kreditvergabe durch die Banken in be-

sonderem Maße betroffen sind, die nötigen Investitionsspielräume. Das sichert Arbeitsplätze und trägt zum Entstehen neuer Beschäftigung im Freistaat bei.

Des Weiteren sorgt die CSU-Fraktion dafür, dass die **Förderung der Dorferneuerung um fünf Millionen Euro aufgestockt** wird. Die Erhöhung macht es möglich, dass die derzeit rund 2.000 laufenden Dorferneuerungen rascher abgeschlossen werden können; außerdem schaffen wir damit Spielraum für die Einleitung neuer Verfahren. Insgesamt handelt es sich dabei um eines der umfangreichsten Investitionsprogramme im ländlichen Raum.

Aufgrund unserer Geschichte wächst erstmals eine Generation von Menschen mit Behinderung ins Seniorenalter. Bei der Bewältigung dieser wichtigen Aufgabe bedürfen die Bezirke der Unterstützung, um die notwendigen **Investitionen zur Schaffung von Versorgungsstrukturen für Menschen mit Behinderung nach ihrem Ausscheiden aus einer Förder- oder Behindertenwerkstätte** leisten zu können. Hierfür stellt die CSU-Fraktion

2 Millionen Euro zur Verfügung. Behinderten Menschen kommt auch zugute, dass wir den **Etat für den behindertengerechten Ausbau von Justizbehörden um 1,1 Millionen Euro erhöhen**, damit dort die in den vergangenen Jahren erfolgreiche barrierefreie Erschließung der Gebäude weitergeführt werden kann.

Das Geld wird **aber auch für kulturelle Projekte** verwendet. So stellen wir zur **Förderung unserer Bläserklas-**

sen in den Grundschulen z. B. zusätzliche **200.000 Euro** bereit. Die **Denkmalschutzförderung wird um eine Million Euro erhöht**.

Der Haushalt wird auch in diesem Jahr - und damit zum fünften Mal in Folge - ohne neue Schulden auskommen. Voraussichtlich am 23. März wird der Nachtragshaushalt 2010 im Landtagsplenum verabschiedet.

Bayerisches Wassergesetz verabschiedet

Am 24. Februar 2010 hat der Bayerische Landtag das **neue Bayerische Wassergesetz verabschiedet**, das **zum 1. März 2010 in Kraft getreten** ist. Wäre dieser Termin überschritten worden, hätte das dazu geführt, dass bundesrechtliche Regelungen des neuen Wasserhaushaltsgesetzes für Bayern wirksam geworden wären, die ihrerseits bewährte bayerische Regelungen konterkariert hätten. Die damit verbundenen Nachteile haben wir mit der zügigen Gesetzesberatung im Landtag verhindert.

Ein Schwerpunkt des Gesetzes war die abweichende Bestimmung zu der **Gewässerrandstreifenregelung** des Bundes. Wo der Bund durch Gesetz einen Gewässerrandstreifen von 5 Meter in Bayern vorschreibt, hat sich die CSU-Fraktion erfolgreich für das **bewährte freiwillige System** eingesetzt, d. h. für kooperative Lösungen zusammen mit den Landwirten. Dieses System war schon bisher erfolg-

reich. Durch Freiwilligkeit werden teils sogar größere Flächen und differenziertere Maßnahmen erreicht als durch starre gesetzliche Vorgaben. Außerdem würden mit einem Verbot, wie es der Bund vorsieht, Fördermittel i. H. v. ca. 8 Mio. Euro für die Landwirte verfallen.

Ein weiterer Schwerpunkt ist eine **Erweiterung der Ausgleichsleistungen in Wasserschutzgebieten**. Land- und Forstwirte werden als Hauptbetroffene von Wasserschutzgebieten gerechter entschädigt, indem auch Mehraufwendungen für den Bau und Betrieb land- und forstwirtschaftlicher Betriebsanlagen ausgeglichen werden.

Das **Gesetz gewährleistet weiterhin den hohen Schutzstandard und die gute ökologische Qualität unserer Flüsse, Seen und des Trinkwassers**. Eine Privatisierung des Trinkwassers findet selbstverständlich nicht statt.

Unterstützung der betroffenen Regionen im Zuge der von der Siemens AG angekündigten Arbeitsplatzverlagerung

Die völlig überraschende **Ankündigung der Siemens AG, über 800 Arbeitsplätze** in der Produktion von Niederspannungsmotoren **von Bad Neustadt a. d. Saale in die Tschechische Republik zu verlagern**, hat die CSU-Fraktion in einem **Dringlichkeitsantrag mit Betroffenheit zur Kenntnis genommen**.

Wir befürworten die bereits aufgenommenen Gespräche mit regionalen politischen Entscheidungsträgern, den Arbeitnehmern und Gewerkschaften sowie den Verantwortlichen des Unter-

nehmens mit dem **Ziel, den angekündigten Stellenabbau abzumildern bzw. möglichst sozialverträglich zu gestalten**.

Die Staatsregierung soll den **Umstrukturierungsprozess in der Region mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln unterstützen** und gemeinsam mit den Betroffenen vor Ort **ausloten, wie die Region Bad Neustadt / Rhön-Grabfeld / Bad Kissingen gestärkt werden kann**.

Mehr Transparenz und Qualität in der Pflege

Das Pflegeweiterentwicklungsgesetz des Bundes schreibt vor, dass der Medizinische Dienst der Krankenkassen stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen unangemeldet überprüft und die Ergebnisse veröffentlicht. Die **Ausgestaltung dieses sog. „Pflege-TÜVs“ durch die Trägerverbände und die Pflegekassen** ist jedoch aus Sicht der CSU-Fraktion **unzureichend**. Denn wenn **alle Detailbewertungen zu einer Gesamtnote zusammengefasst** und gleichzeitig die **Beurteilung der Bewohner und ihrer Angehörigen nicht berücksichtigt** werden,

wird nicht das notwendige Maß an Transparenz erreicht, das Bürgerinnen und Bürger brauchen, um die für sie geeignete Einrichtung auswählen zu können.

In einem **Dringlichkeitsantrag** haben wir deshalb gefordert, das **derzeitige Bewertungssystem für stationäre und ambulante Pflegeeinrichtungen bis zum Sommer 2010** nachhaltig zu überarbeiten und damit ein **transparentes und die Qualität der Pflege wirklich abbildendes System** zu entwickeln.

Arbeit der Heimaufsicht für Einrichtungen der Behindertenhilfe überprüfen

In den Medien wurde zuletzt über Fälle berichtet, in denen Menschen in Behinderteneinrichtungen misshandelt worden sind.

Die **Zuständigkeit für die Heimaufsicht** wurde **im Jahr 2002 von den Regierungen auf die Kreisverwaltungsbehörden verlagert**. Dies wurde **damals damit begründet, dass** die in den Landratsämtern und kreisfreien Städten zuständigen Fachstellen für Pflege- und Behinderteneinrichtungen aufgrund ihrer **größeren Ortsnähe** sowohl über **bessere Kenntnis der Einrichtungen** verfügen als auch für **Angehörige leichter erreichbar** sind.

Angesichts der zutage getretenen Vorfälle hat die CSU-Fraktion in einem **Dringlichkeitsantrag** eine sachliche, **ergebnisoffene Aufklärung** darüber gefordert, ob die Fachstellen ihrer wichtigen Aufgabe zum Schutz der Menschen mit Behinderung gerecht werden können. So soll die Staatsregierung **unter Einbindung der Behindertenverbände und der kommunalen Spitzenverbände die Arbeit der Heimaufsicht über die Einrichtungen der Behindertenhilfe überprüfen** und hierüber dem Landtag berichten.

Mit Grundgesetzänderung ARGEn und Optionskommunen sichern

Das **Bundesverfassungsgericht** hat im Dezember 2007 entschieden, dass ein Kernstück der Hartz-IV Reform, die **Arbeitsgemeinschaften aus kommunaler Trägern und der Bundesagentur für Arbeit (ARGEn)**, verfassungswidrig sind, weil sie eine im **Grundgesetz nicht vorgesehene Mischverwaltung** darstellen.

Die CSU-Fraktion ist der Auffassung, dass **oberstes Ziel einer Neuorganisation ein möglichst bürgerfreundlicher Vollzug** sein muss. Wir sind der Meinung, dass sich die **Aufgaben-**

wahrnehmung in Form von ARGEn wie auch durch die Optionskommunen bewährt hat und jeder Form der Aufgabentrennung überlegen ist. Deshalb haben wir uns in einem **Dringlichkeitsantrag** dafür ausgesprochen, dass **durch eine Grundgesetzänderung die enge Zusammenarbeit von Arbeitsagenturen und Kommunen in den ARGEn fortgeführt** werden kann. Außerdem soll die **Möglichkeit für die Aufgabenwahrnehmung als Optionskommune zeitlich unbegrenzt bestehen** und **zahlenmäßig deutlich ausgeweitet** werden.

Weitere Maßnahmen und Initiativen

Zentrum für islamische Studien nach Bayern holen

In einem Antrag haben wir die Staatsregierung aufgefordert, ein Konzept zu entwickeln, um **eines der vom Wissenschaftsrat geforderten Zentren für islamische Studien an einer bayerischen Universität anzusiedeln**. Um an bereits bestehende Ressourcen anzuknüpfen, soll geprüft werden, ob die Universität Erlangen–Nürnberg als eine der nur fünf deutschen Universitäten mit einem Lehrstuhl für Islamische Theologie und dem interdisziplinären Zentrum für Islamische Religionslehre, oder eine der anderen bayerischen Universitäten hierfür infrage kommen.

Einführung des Sitzzuteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer im Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz

Die auf die Bewerber entfallenden Sitze bei der Wahl von Gemeinderatsmitgliedern und Kreisräten werden gegenwärtig nach dem Sitzzuteilungsverfahren nach d'Hondt ermittelt. Das d'Hondtsche Höchstzahlverfahren ist zwar von der Rechtssprechung als verfassungsmäßig anerkannt. Dennoch haben wir im Koalitionsvertrag vereinbart, das Verfahren nach Hare-Niemeyer einzuführen.

Vor diesem Hintergrund haben wir nun einen Gesetzentwurf eingebracht, der das Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz dahingehend ändert, dass die **Sitzzuteilung bei der Wahl der Ge-**

meinderatsmitglieder und der Kreisräte nach Hare-Niemeyer erfolgt.

Gebietskulisse für sonstige benachteiligte Gebiete sichern

Die **Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete kompensiert teilweise die Ertrags- und Bewirtschaftungs-nachteile**, die die landwirtschaftlichen Betriebe mit Flächen in der benachteiligten Agrarzone gegenüber ihren Mitbewerbern haben. Sie ist **für den flächendeckenden Erhalt einer attraktiven Kulturlandschaft unverzichtbar**, sichert gesamtwirtschaftliche Wertschöpfung im ländlichen Raum und schafft zudem die Grundlage dafür, dass Bayern als Tourismusstandort so erfolgreich ist.

Auf **europäischer Ebene** gibt es derzeit **Überlegungen, die Gebietskulisse für die benachteiligten Gebiete neu abzugrenzen: Maßgeblich soll nicht mehr die sogenannte landwirtschaftliche Vergleichszahl** sein, sondern verschiedene andere Kriterien. Damit bestünde die Gefahr, dass die Gebietskulisse deutlich verschoben wird. Dies würde **erhebliche Nachteile für die bayerischen Landwirte** zur Folge haben.

In einem **Antrag** hat die CSU-Fraktion die Staatsregierung deshalb aufgefordert, über die Bundesregierung **auf die Europäische Union einzuwirken, damit die in Deutschland bestehende und auf der Basis der landwirtschaftlichen Vergleichszahl abge-**

grenzte Gebietskulisse auch nach dem Jahr 2013 erhalten bleibt.

EEG-Vergütungspflicht für Freiflächen-Photovoltaikanlagen anpassen

Die Staatsregierung soll, wie wir in einem Antrag gefordert haben, auf Bundesebene darauf hinwirken, die gesetzlichen Regelungen über die Einspeisevergütung für Strom aus Freiflächen-Photovoltaikanlagen in folgenden zwei Punkten ändern: Zum einen soll eine **Vergütungspflicht des Netzbetreibers für jegliche Freiflächen-Photovoltaikanlagen an die Erfordernisse eines Bebauungsplans geknüpft** werden; damit wären z. B. auch Grünlandflächen vergütungspflichtig. Zum zweiten soll die **Vergütung auf landwirtschaftlichen Nutzflächen vergleichsweise stärker reduziert werden als auf übrigen Freiflächen**; dies trägt dazu bei, problematische Verwerfungen bei den Pachtpreisen zu vermeiden.

Anwärterzuschlag in den Bereichen Elektro- und Metalltechnik

In einem weiteren Antrag haben wir von der Staatsregierung verlangt zu **prüfen, ob in den Bereichen Elektro- und Metalltechnik im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen ein erheblicher Mangel an qualifizierten Bewerbern besteht, der es rechtfertigt, zur Lehrgewinnung einen Anwärtersonderzuschlag zu gewähren**. Dabei soll auch eine mögliche Präcedenzwirkung beachtet werden.

Abschiebungen nach Syrien besonders sorgfältig prüfen

Die CSU-Fraktion hat es in einem Antrag begrüßt, dass die Staatsregierung anstehende **Abschiebungen nach Syrien** einer **besonders sorgfältigen Prüfung** unterziehen wird. Abschiebungen sollen nur dann vorgenommen werden, wenn die Betroffenen Gelegenheit hatten, einen **Asylfolgeantrag** beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge zu stellen, dieser keinen Erfolg hatte und damit festgestellt wurde, dass ihnen keine Gefahren in Syrien drohen.

Neue Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Soldaten der Bundeswehr im Auslandseinsatz

Auf Initiative der CSU-Fraktion hat die Staatsregierung die **Staatsanwaltschaft Kempten** mit der **Wahrnehmung aller in Bayern anhängigen Verfahren** beauftragt, **die die Verfolgung von Straftaten von Soldaten betreffen, die diesen in Ausübung ihres Dienstes im Ausland vorgeworfen werden**. Durch diese **Konzentration des Spezialwissens** bei einer Staatsanwaltschaft können Verfahren gegen hier stationierte Soldaten **beschleunigt abgewickelt** werden. Dies ist ein wichtiges Signal für unsere Soldatinnen und Soldaten im Auslandseinsatz. Sie sollen nicht der zusätzlichen Belastung langer Ermittlungsverfahren ausgesetzt sein.